

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

28.10.1863 (No. 253)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. Oktober.

N. 253.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

## Telegramme.

**Δ New York, 17. Okt.** Einer amtlichen Verfündigung zufolge hat General Lee den Potomac nicht überschritten. Präsident Lincoln hat 300,000 Freiwillige zu den Waffen gerufen.

**\* Marseille, 26. Okt.** Man meldet aus Korfu vom 24. Okt.: Das Parlament ist auf 6 Monate vertagt. Die Blätter von Malta protestiren lebhaft gegen die Aussage der „France“ in Bezug einer angeblichen Unzufriedenheit, welche auf der Insel herrschen soll.

Der „Correspondencia“ zufolge betragen die Verluste der Spanier auf der Insel St. Domingo bis jetzt 47 Tödt, 80 Verwundete, 16 Geisteskränke.

Das französische Paketboot von Ostindien und China ist in Suez angekommen.

**\* Konstantinopel, 25. Okt.** Das Budget ist ohne alle Reduktion des Ueberschusses festgestellt worden. Die kaiserl. Bank wird die Dividende der türkischen konsolidirten Schuld im November in London und Paris auszahlen.

## Deutschland.

**Δ Aus Mitteldeutschland, 24. Okt.** Wir sind in der Lage, über die Anträge, welche die preussische Regierung auf der in Berlin am 3. Novbr. zusammentretenden Zollkonferenz vorlegen wird, folgendes Authentische und die bisherigen Angaben wesentlich Ergänzende mittheilen zu können. I. Die Verträge mit Frankreich vom 2. Aug. 1862. In dieser Beziehung heisst es in einer Anlage zu dem Einladungs schreiben vom 28. Sept. l. J.:

Indem zu den Verträgen mit Frankreich vom 2. Aug. 1862 die Zustimmung derjenigen Vereinsregierungen, welche denselben noch nicht beigetreten sind, wiederholt beantragt wird, kann auf die ausführliche Motivirung Bezug genommen werden, welcher dieser Antrag bereits früher im Korrespondenzweg erfahren hat. Der in diesen früheren Mittheilungen wiederholt entwickelte Gesichtspunkt, daß die auf den Zolltarif bezüglichen Zugeständnisse des Zollvereins an Frankreich, unter gewissen Vorbehalten, zu verallgemeinern seien, hat von der Mehrzahl der Vereinsregierungen die Zustimmung erhalten, von keiner Seite Widerspruch erfahren. Es wird daher der Entwurf eines allgemeinen Zolltarifs zur Zustimmung vorgelegt werden, in welchen die durch die Anlage B. zu dem Handelsvertrag vom 2. Aug. 1862 bedingten, sowie einige andere Abänderungen aufgenommen sind, welche sich entweder als notwendige Konsequenzen des ersteren darstellen oder aus andern Gründen als wünschenswerth erscheinen.

Die im Art. 22 des Vertrages vom 4. April 1853, die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handelsvereins betr., über die Vertheilung der Aus- und Durchgangsabgaben enthaltenen Bestimmungen sind, soweit sie auf die Durchgangsabgaben Bezug haben, durch die Aufhebung dieser Abgaben bereits gegenstandslos geworden und werden auch in Betreff der Ausgangsabgaben jeden praktischen Werth verlieren, sobald solche Abgaben nur noch von den unter Pos. 24 der zweiten Tarifabtheilung begriffenen Gegenständen werden erhoben werden. Es wird daher beantragt, die Ausgangsabgaben nach den nämlichen Grundsätzen wie die Eingangsabgaben zu vertheilen und die Uebereinkunft

zwischen Preußen, Sachsen, den zum thüringischen Zoll- und Handelsverein gehörenden Staaten und Braunschweig, betr. die Vertheilung der gemeinschaftlichen Ausgangs- und Durchgangsabgaben, nicht zu erneuern.

Endlich ist im Laufe des Schriftwechsels über die Verträge mit Frankreich von Preußen bereits die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben worden, einer gleichzeitig mit der Ausführung dieser Verträge in Vollzug zu legenden Aufhebung der Uebergangsabgaben für Wein und Traubenmost zuzustimmen.

Es wird wiederholt die Bereitwilligkeit erklärt: eine Verständigung dahin zu treffen, daß Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, die außer Preußen und Kurhessen bei dem thüringischen Zoll- und Handelsverein beteiligten Staaten, Braunschweig und Oldenburg, im Laufe der Vereinsperiode eine Abgabe von Wein und Traubenmost nicht erheben werden, und es wird für den Fall einer solchen Verständigung beantragt, daß der Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zum thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten wegen Fortsetzung des Vertrags vom 8. Mai 1841 über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse vom 4. April 1853, ingleichen der Vertrag zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, den außer Preußen und Kurhessen bei dem thüringischen Zoll- und Handelsverein beteiligten Staaten, Braunschweig und Oldenburg, die gleiche Besteuerung von Wein und Tabak, sowie den gegenseitig freien Verkehr mit diesen Artikeln und die Gemeinschaftlichkeit der Uebergangsabgaben von denselben betreffend, vom 4. April 1853 insoweit nicht erneuert werden, als diese Verträge sich auf die Besteuerung des Weinbaues und die Uebergangsabgaben von dem aus anderen Vereinsstaaten eingehenden Wein und Traubenmost beziehen.

## II. Die Vertheilung der gemeinschaftlichen Nebenüen.

Da keine Erfahrungen vorliegen, durch welche die Voraussetzungen bestätigt würden, auf denen die, über das Präzipium Hannovers und Oldenburgs bei Vertheilung der Zollentwässer, des Ertrags der Nebenzuckersteuer und der Einnahmen von der Uebergangsabgabe für Wein, Traubenmost, Tabakblätter und Tabakfabrikate getroffenen Verabredungen beruhen, so wird beantragt, die bezüglichen Bestimmungen in Art. 22 des Vertrages, die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handelsvereins betr., vom 4. Apr. 1853, im Art. 5 der Uebereinkunft wegen Besteuerung des Nebenzuckers von demselben Tage, und im Art. 3 des Vertrages zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, den außer Preußen und Kurhessen bei dem thüringischen Zoll- und Handelsverein beteiligten Staaten, Braunschweig und Oldenburg, die gleiche Besteuerung von Wein und Tabak, sowie den gegenseitig freien Verkehr mit diesen Artikeln und die Gemeinschaftlichkeit der Uebergangsabgaben von denselben Tage, nicht zu erneuern.

**Stuttgart, 25. Okt.** Die Verabredungen zwischen den süddeutschen Abgeordneten und ihren Kollegen in Oesterreich, welche schon seit längerer Zeit als im Gang befindlich da und dort in Zeitungen auftauchten, sind jetzt (nach dem „Frst. Journ.“) wirklich so weit gediehen, daß an einer persönlichen Zusammenkunft der Beteiligten in einer süddeutschen Stadt zur Besprechung gemeinschaftlicher Schritte gearbeitet wird.

**Aus Schwaben, 22. Okt.** wird der „Berl. Allg. Ztg.“ geschrieben: Gestern Abend fand in Stuttgart eine Besprechung von liberalen Abgeordneten verschiedener Schattirungen statt, worin die Frage des Beitritts zum Abgeordneten tag auch von Seite der bisher dissentirenden Fraktionen verhandelt wurde. Von Seite der Fortschrittspartei waren u. A. Hölder, Tafel, Ammermüller anwesend, welche bekanntlich

längst dem Abgeordnetentag angehören; von Seiten der großdeutschen Demokraten Probst und Desterler, von Seiten der Altliberalen Weber. Die Anregung zu der Besprechung ging von Probst, also von den großdeutschen Demokraten aus. Wie ich höre, ist eine Verständigung erzielt worden, und es dürfte demnach eine größere Betheiligung von der süddeutschen Demokratie bevorstehen. Bekanntlich war Probst beim ersten Abgeordnetentag, legte aber später aus großdeutschen Bedenken seine Stelle im Ausschuss nieder. Die bevorstehende Eröffnung der Kammern und der Wunsch, daß die liberale Partei in der Abgeordnetenkammer möglichst einig in der deutschen Frage gehe, hat diese Besprechung veranlaßt, welche übrigens mit den Versuchen, die angeblich anderwärts gemacht worden, die beiden Hauptparteien einander zu nähern, nichts zu thun hat.

**München, 25. Okt.** Man schreibt der „Köln. Ztg.“: „Aus bester Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß auf der letzten, hier abgehaltenen Zollkonferenz keine bindenden Verabredungen getroffen, sondern nur Besprechungen gehalten worden sind. Die Kommissäre haben es für wünschenswerth erklärt, zuerst über den mit Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrag (nicht Zollvereinigung) zu verhandeln. Eine Verpflichtung, dies zu thun, haben die Bevollmächtigten nicht übernommen und konnten es nicht. Sie haben vielmehr ihren Regierungen die vollste Freiheit des Handelns gewahrt. Alle Nachrichten österreichischer Zeitungen, welche darüber hinausgehen, sind unrichtig oder beruhen auf Mißdeutung der sogenannten „Registatur“, hinter deren Unterzeichnung nichts Reelles steckt. Man will wissen, daß ohne den mehr als zweideutigen Erfolg Oesterreichs in München nicht der Versuch von wieder etwas Neuem in Nürnberg gemacht worden wäre. Dabei sei nur noch bemerkt, daß auch die Aufgabe, nicht alle Regierungen der Reformakte seien nach Nürnberg eingeladen worden, falsch ist. Sie wurden alle geladen. Vorausichtlich wird die in München nicht erzielte Einigung auch in Nürnberg auf sich warten lassen.“

**Nürnberg.** Ueber die Nürnberger Besprechung wird der „Europe“ mitgetheilt, daß der Minister des Auswärtigen von Kurhessen, Hr. Abbe, durch ein Unwohlsein abgehalten worden sei, rechtzeitig zu erscheinen, und erst Samstags in Nürnberg angelangt sei; die Stimme Kurhessens sei indessen für die Beschlüsse der Verbündeten bereits gewonnen gewesen. Von den Besprechungen selbst meldet das genannte Blatt, daß der 22. d., Donnerstag, mit Besprechungen unter den Ministern hingegangen ist und mit der nochmaligen Durchsicht der von Oesterreich vorbereiteten Denkschrift, welche den Unterzeichnern des Frankfurter Entwurfs mit der Depesche vom 8. zugesandt worden war. Am 25. d. fanden dann zwei engere Besprechungen statt, Morgens von 9 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 9 Uhr. Die Verhandlungen seien mühevoll gewesen; jeder Minister habe eine ganze Reihe von Betrachtungen in Betreff der Preußen gegenüber zu beobachtenden Haltung, der ihm zu ertheilenden Antwort, und der Zweckmäßigkeit in Bezug auf weiteres oder nicht weiteres Vorgehen in Sachen des Frankfurter Entwurfs geäußert; der hannoversche Minister Graf Platen habe besonders auf der Nothwendigkeit des Hinhaltens bestanden und darauf, daß unter allen Umständen den Regierungen die Freiheit der Handlung gelassen werde. Freitag Abends endlich sei man darüber übereingekommen, daß zuert

## Die Tüllinger Wirthstochter.

(Fortsetzung aus Nr. 251.)

Da öffnete sich die Thüre und der Knecht Jakob streckte den Kopf herein, indem er der Hausfrau zuwinkte.

„Entschuldigt mich, Herr“, sagte sie schnell, als sie dieses Zeichen bemerkte, und entfernte sich rasch.

Marianne, welche das Weggehen ihrer Mutter gar nicht ungern zu sehen schien, schaute nun gleichsam fragend nach dem Fremden, indem sie vor ihm das einfache Frühstück aufstellte.

Der Hauptmann erwiderte lächelnd den fragenden Blick.

„Ihr müchtet wohl wissen, hübsches Kind, wie ich es mit dem Heiri meine. Was sagtet Ihr wohl dazu, wenn er in die Armee gesteckt würde, der Bauernbursche, da hättet Ihr ihn wohl nicht zu fürchten, hm?“

„Ihr wolltet das bewirken?“ fragte Marianne, halb erfreut, halb misstrauisch. „Nein, Ihr scherzet! — Warum sollt man ihn zu den Soldaten thun? Ist ja der einzige Sohn!“

„Nah! Warum nicht, die Majestät braucht Soldaten — und Ihr braucht ja den Heiri nicht!“ setzte er lachend hinzu. „Aber Ihr liebt wohl einen Andern, der Euch besser gefällt — wer nur der Glückliche sein könnte! Ich gäbe wahrhaftig eines meiner Schlüssel drum, es zu sein.“

Er sagte dabei ihre Hand, während Marianne erdöthend zu Boden blickte.

„Lacht mich, die Mutter kommt!“ sagte jetzt das Mädchen, indem es ihre Hand losmachte und hinwegleitete.

„Sie liebt mich“, dachte der Hauptmann selbstgefällig, und machte sich nun, allerdings etwas hungrig geworden, an sein Frühstück.

Wohl war die Wirthsfrau eingetreten, allein sie begnügte sich, dem Gaste einen geeigneten Appetit zu wünschen und ging dann wieder an ihre Geschäfte.

Marianne aber trat nicht wieder ein, und dies bestärkte noch den Hauptmann in dem Glauben, daß sie in ihrer Schamhaftigkeit fürchte, ihre Reizung zu sehr habe merken zu lassen.

Deshalb er der Erzählung der Alten mit einer gewissen Unaufmerksamkeit zuhörte, so wiederholte er sich doch im Geiste die Namen, als denke er, die Gesichte könne ihm vielleicht noch dienen.

## 4.

Der Donner der Geschütze, welchen man in Tüllingen hörte, rührte von einem Angriff des Grafen Fürstenberg her. Die Franzosen hatten nämlich jetzt, in der Nacht des 1. auf den 2. Okt., auch den kleineren Rheinarm überbrückt und unter dem Schutze einer Grenadierabtheilung den Bau eines neuen Werks begonnen. Die Reichstruppen sollten sie auf die Insel zurückwerfen, allein es mißlang und die Franzosen führten selbst ihre Geschütze in dieses neue Werk, von wo aus nun ein Weitzreit mit den Feuerhülfen begann, der bald stärker, bald schwächer die Erde erbeben machte.

Wir hatten den Knecht Hans auf Rütteln mit der Kosonnie des Erbprinzen über den Berg ziehen lassen, um diesem als Führer zu dienen. Des Burschen aufgewecktes Wesen gefiel dem Fürsten, und als er in die ihm angewiesene Stellung einrückte und der Dienst des Führers eigenhändig beendete gewesen wäre, ließ er ihn des andern Mittags vor sich kommen.

„Du gefällst mir, Hans“, sagte er mit dem ihm eigenen keusförmigen Tone, „und ich möchte Dich wohl bei mir behalten, wenigstens doch so lange, als wir in dieser Gegend zu thun haben. Du sollst es nicht zu bereuen haben und brauchst dann auch nicht mehr Knecht zu sein.“

„Ihr habt zu befehlen, Durchlaucht“, antwortete Hans, „ich will Euch gern zu Diensten stehen, wenn mein Gebieter es zufrieden ist und mir gestattet, seinen Dienst für so lange zu verlassen. Laßt mir deshalb ein paar Tage Zeit, daß ich's ihm und meiner Mutter sage.“

„Gut, gut“, lachte der Erbprinz, „bring dem alten Reif meinen Gruß, auch dem Herrn Pfarrer auf Rütteln — und sei bei Zeiten zurück.“

Hans verließ, noch reichlich vom Erbprinzen beschenkt, das Schloß Friedlingen, in welchem derselbe sein Quartier aufgeschlagen hatte.

Die Kanonade dauerte noch immer fort, bald stärker, bald schwächer, und wenn Hans auch keine Furcht hatte, so war er doch froh, als er hinter Hällingen den Berg hinauf kam und endlich im Walde der Schall der Schüsse seinem Ohr schwächer wurde. Er kam noch früh gegen Abend auf Rütteln an, entließte sich seiner Aufträge und wollte weiter, um seine alte Mutter aufzusuchen; aber sein Brodbrett ließ ihn diese Nacht nicht weiter und meinte, dazu sei es noch des andern Morgens Zeit genug; ja er wollte ihm selbst ein Ross anvertrauen, damit er schneller hin und zurück käme.

Wohl dachte Hans daran, nach Tüllingen zu gehen, um dort seine geliebte Marianne zu besuchen, ihr Bericht zu geben von dem Glücke, das ihm lache, von den Hoffnungen, die er auf des Erbprinzen Worte zu bauen berechtigt sei; aber es war spät und es hätte sich ja doch auch nicht geschickt. Aber bei seiner Rückkehr wollte er über Tüllingen zum Lager gehen, das nahm er sich vor.

Doch vermochte er nicht zu schlafen, es war ihm diese ganze Nacht, als ob seiner Marianne eine Gefahr drohe, und seltsamer Weise wollte das Bild des Fremden ihm nicht aus dem Gedächtnisse — es gibt gewisse ahnende Gefühle, welche der Mensch verzehrend zu verschlucken sucht, wie nennen sie oft spottend Phantastengebilde; allein dennoch trügen sie so selten, daß man ihre Erscheinung nicht auf diese gewöhnliche Weise erklären kann. . . .

(Fortsetzung folgt.)

Am 23. d. fand die feierliche Besetzung der ledigen Stelle Veet hoven's und Schubert's in den neuerbauten Grüften auf dem Währinger Kirchhofe zu Wien statt. Nachdem, so deren Erhaltung gesichert ist, hofft man in Wien, dieselbe später in die im Bau befindliche Botivkirche übertragen zu können.



Wien die Antwort an Preußen übergebe und dann die übrigen deutschen Kabinette durch gesonderte Schreiben die österreichische Antwort unterstützen. Die Fürsten, welche den Frankfurter Entwurf unterzeichnet haben, verharren bei demselben, und die drei von Preußen aufgestellten Verbesserungspunkte werden für unannehmbar und ungeeignet erklärt, den Boden für weitere Verhandlungen abzugeben.

**Nürnberg, 25. Okt. Der „N. Preuß. Ztg.“** geht folgende weitere Mittheilung über die Ministerkonferenz zu:

Die hiesige Ministerkonferenz hat schneller ihr Ende genommen, als die Mehrzahl der Minister erwartet hatte, und auch das Ergebnis der Berathung scheint in keiner Weise den gehegten Erwartungen entsprochen zu haben. Dasselbe gilt auch in Beziehung auf weitergehende Gegenstände, die Graf Rechberg anregen wollte, für welche aber die Sondirung kein günstiges Terrain zeigte. Die handelspolitische Frage ist nur im Privatgespräch und in engeren Kreisen berührt.

In Bezug auf die Rückantwort nach Berlin ist die Form der identischen Noten und Depeschen ganz aufgegeben und man hat sich nur über gewisse Hauptgedanken geeinigt, welche ihren Ausdruck in mehr oder minder individuell gehaltenen Schreiben der Souveräne an den König von Preußen finden sollen.

Sogar der bayerische Minister, Hr. v. Schrenk, hat sich für diese mildeste Form, in welcher die frühere österreichische Forderung der identischen Depeschen eingeschlossen ist, erklärt, und Hr. v. Dalwigk (für Darmstadt), der sich in der deutschen Frage so wesentlich nach Bayern zu richten pflegt, hat sich ihm angeschlossen. Einzelne von den Theilnehmern haben sich übrigens selbst in dieser Beziehung noch nicht definitiv erklärt. Das Hr. v. Laufer, der Minister von Schaumburg-Lippe, in Nürnberg erschien, obwohl die Haltung seines Fürsten in Frankfurt nicht den österreichischen Wünschen entsprach, hat man den persönlichen Bemühungen des Legationsrats Braun, österreichischen Geschäftsträgers am Bückeburger Hofe, zu verdanken. Es ist übrigens bekannt, daß der Fürst von Schaumburg-Lippe bereits eine Antwort nach Berlin geschickt hat und sich also dem in Nürnberg berathenen Schritt nicht mehr anschließen kann. Ob und in wie weit das österreichische Memorandum, über welches mehrere von den Ministern bereits in ihrer Primath Gelegenheit hatten, nachzudenken, weil es ihnen vorher von Wien mitgetheilt worden war, mit bei den einzelnen Schreiben der Fürsten nach Berlin benützt werden soll, habe ich nicht erfahren.

Auf das positivste ist mir versichert worden, daß der Versuch gescheitert ist, ein neue allgemeine zirkulirende Erklärung zu weitem gemeinsamen Vorgehen in der Reformfrage in Nürnberg vorzubereiten. Aufgefallen ist mir besonders, daß auch von österreichischer Seite Ministern es als ein günstiges Resultat der Besprechung hingestellt ist, daß man von der identischen Fassung der Rückantwort abgegangen ist, weil man dadurch Alles fernhalte, was in Berlin den Vorwand eines verletzten Gefühls geben könnte.

**Darmstadt, 25. Okt. (Fr. P.-Ztg.)** Generalleutnant v. Weitershausen, bisheriger Divisionär unserer Truppen, hat anhaltender Krankheit wegen sein Kommando abgegeben und Kriegsminister Generalleutnant v. Wächter hat dasselbe von heute an vorläufig übernommen. Damit ist diese Charge, wie vor dem Jahr 1859, mit derjenigen des Kriegsministers, wenn auch vorerst nur provisorisch, wieder vereinigt.

**Kassel, 24. Okt. (Fr. Z.)** Die Ständeversammlung hatte heute zweimal öffentliche Sitzung und verschiedene Ausschüßsitzungen dazwischen. In der ersten öffentlichen Sitzung referirte der Abg. Henkel Namens des Verfassungsausschusses über den neuen Gesetzesentwurf, die Handhabung der Dienstordnung im Staatsdienst betreffend. Das alte Staatsdienstgesetz wird darin, und mehr noch in den vom Ausschüß vorgeschlagenen Aenderungen, in allem Wesentlichen wieder hergestellt. Der Landtags-Kommissär erklärte sich zwar wiederholt gegen mehrere von diesen Aenderungen, ohne jedoch auf seinen Widerspruch besonderes Gewicht zu legen. Dafür sprachen außer dem Berichterstatter nur die Abgg. Wiegand und Dettler II. Die Versammlung entschied sich durchweg im Sinne des Ausschusses. Abg. Harnier referirte hiernach über ein Gesuch der Vorstände von 30 Gemeinden des Kreises Hofgeismar, die Wiederherstellung des 48er Jagdgesetzes betreffend. Der Berichterstatter konstatarie dabei die auffallende Thatsache, daß die Vorlage eines das Jagdwesen betreffenden Gesetzes im neulich überreichten Landtags-Abschied zwar schon als erfolgt und das neue Gesetz als nicht zu Stande gekommen bezeichnet sei, die Vorlage selbst aber bis jetzt trotz Alledem noch nicht erfolgt ist.

Hierauf Schluß der Sitzung, um dem Verfassungs- und Rechtspflege-Ausschüß Zeit zur Erledigung verschiedener Vorarbeiten zu geben. Gegen 1 Uhr Mittags war abermals öffentliche Sitzung. Abg. Harnier referirte über die neue Regierungsproposition in Betreff des Kriminalprozeßgesetzes. Von Bedeutung sei dabei nur die Frage, ob auf das Verlangen der Staatsregierung eingegangen werden solle: diejenige Bestimmung zu streichen, wonach eine gewisse Kategorie nach der Otkoyirten Gesetzgebung Contumacirter (die Stuttgarter Parlamentsmitglieder Schwarzenberg, Prof. Sildbrand, Förster und Andere) nachträglich Einsprache erheben und wiederholte Verhandlung im neuen, ordentlichen Prozeßverfahren verlangen können. Die Majorität des Ausschusses habe sich anfänglich dahin entschieden, daß an jener von den Ständen beschlossenen Bestimmung festzuhalten sei, sei nachher aber in Folge Versammlungen mit den übrigen Abgeordneten und weil zu befürchten stehe, daß, falls an jener Bestimmung festgehalten werde, die Publikation der Justizgesetze unterbleiben werde, anderer Ansicht geworden. Sie empfehle jetzt einen neuen Antrag, des Inhalts: den betreffenden Satz, wie es die Regierung verlange, zu streichen, gleichzeitig aber die Staatsregierung „angelegentlich“ zu ersuchen, eine Gesetvorlage zu machen, durch welche der erwähnten Kategorie Contumacirter, so weit es sich dabei um politische Vergehen handle, Amnestie gewährt werde. Nach längerer Debatte wurde die Regierungsproposition, beziehungsweise der darauf bezügliche veränderte Ausschüßantrag dann auch allseitig angenommen. Es folgte dann die Revision des neuen Staatsdienst-Gesetzes und dessen stimmeneinhellige Annahme.

**Düsseldorf, 24. Okt.** Die neue Broschüre Lassalle's ist in Folge einer Requisition aus Berlin am verfloßenen

Mittwoch auch bei dem hiesigen Verleger (Schaub'sche Buchhandlung) polizeilich mit Beschlag belegt worden. Es waren noch 1000 Exemplare vorrätzig.

**Hannover, 24. Okt. (Wes.-Ztg.)** Kavallerie-, Artillerie- und Trainpferde werden jetzt angekauft, Ambulancen eingerichtet und die notwendigen Leute einberufen; mit den Rüstungen zur Exekution wird es also Ernst.

**Hannover, 24. Okt.** Die „Kreuzzeitung“ hat es neulich Hannover und Sachsen zum Vorwurf gemacht, daß sie in der Ausführung der Bundesexekution ein gleichzeitiges Vorgehen von Preußen und Oesterreich fordern. Dagegen führt die „N. Hann. Ztg.“ eine Polemik, aus welcher nur die folgende Erklärung von Interesse ist:

Als Hannover dem Bundesbeschlusse beistimmte und den Austrag übernahm, machte es dabei die Voraussetzung, daß, wenn im Augenblick, wo die Exekution ausgeführt werden sollte, die Gewißheit über hohe Wahrscheinlichkeit vorliege, Dänemark werde thatsächlichen Widerstand leisten, dann eine Exekution von großer Ausdehnung beschloffen werden, und Oesterreich und Preußen sofort mit einem eben so großen Kontingente, wie Sachsen und Hannover, an dem Einrücken und Besetzen der Herzogthümer Theil nehmen möge. Diese Umänderung der Exekutionstruppe ist eben so natürlich als berechneter ist, sondern die Exekution muß größern Maßstab annehmen. Der nächste und angemessenste Weg, die größere Ausdehnung zu erreichen, ist gewiß der, daß Oesterreich und Preußen aus jener Reservestellung heraustreten und mit gleichmäßigem Kontingente an der unmittelbaren Exekution Theil nehmen.

**Hannover, 25. Okt. (Fr. Z.)** Die Spezialdebatte des Synodalentwurfs ward gestern in der Vorjynode fortgesetzt. Abermals versuchte die orthodoxe Partei, ihre Lieblingsidee, die Berufung von Schullehrern in den Kirchenvorstand, durchzusetzen, indeß auch diesmal nicht mit günstigem Erfolge. Kein Geringerer als der Urheber des neuen Katechismus, Konsistorialrath Uhlhorn, stellte diesmal den Antrag, der gegen eine Minderheit von 27 Stimmen abgelehnt wurde.

**Odenburg, 24. Okt.** Ein offiziöser Korrespondent der „Weser-Ztg.“ schreibt über die von der „Europe“ gebrachte Nachricht, daß auch Odenburg an der Nürnberger Ministerkonferenz sich betheiligen werde:

Odenburg hat die Einladung abgelehnt, und es hat darüber auch gar kein Zweifel obgewaltet. Mit so großer Bereitwilligkeit und so ernsthaften Bestrebungen die hiesige Regierung auch an dem Besuche Theil genommen hat, auf einer gesamtstaatlichen Grundlage das deutsche Einigungswort zu Stande zu bringen, so wird sie doch mit Recht von dem in Nürnberg anscheinend beabsichtigten Kollektivschritte gegen Preußen keine Förderung der Sache erwarten, viel eher besorgt haben, daß dadurch die Entfremdung zwischen den beiden deutschen Großmächten sich noch vergrößern würde, deren Verständigung über die in Frankfurt geschaffene Grundlage wenigstens zunächst das Weitere überlassen bleiben sollte.

**Berlin, 24. Okt.** Der „Staats-Anz.“ vom 23. Oktober enthält nachstehende Anzeige:

Das Kreisphysikat Osterode, mit welchem ein Gehalt von 200 Thren. verbunden, ist erledigt. Die promovirten Aerzte, welche die forensische Prüfung bestanden haben und bei der Wiederbesetzung des erledigten Kreisphysikats berückichtigt zu werden wünschen, fordern wir hiezu auf, sich unter Einreichung ihrer Approbation und der Zeugnisse über ihre moralische Führung und ihr politisches Verhalten innerhalb sechs Wochen bei uns zu melden. — Königsberg, 14. Okt. 1863. K. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die „Kreuzzeitung“ hatte gestern angekündigt, daß eine Disziplinirung der Garnisonen „im Interesse der militärischen Disziplin“ in Aussicht genommen werde, und daß auch bei der bevorstehenden Justizreorganisation, zu welcher Vorarbeiten bereits im Gange sind, die politische Gesinnung maßgebend sein werde, welche einzelne Städte in der letzten Zeit an den Tag gelegt hätten. Die offiziöse „Nordb. Allg. Ztg.“ versichert nun, daß beide Angaben jedes thatsächlichen Grundes entbehren, und daß die bisherigen Wahrnehmungen in Betreff der militärischen Disziplin nicht den allermindesten Anlaß zu der vermeintlich beabsichtigten Maßregel geben.

Ein Hr. v. Salbern auf Messersdorf (Kaußig) hat ein Wahlschreiben erlassen, das also anfängt:

An die königlichen (!) preussischen Urwähler der Herrschaft Messersdorf, Schwerta und Volkendorf. Sr. Maj. unser allergnädigster König und Herr hat befohlen, daß am 20. d. M. die Wahl stattfinden, und ausgesprochen, daß nur in dem Fall frei gewählt wird, wenn die Wahl auf solche Personen fällt, welche im Sinne und Willen Sr. Majestät und seiner Minister stimmen. Die bisherigen Abgeordneten unseres Wahlkreises haben gegen Sr. Majestät Willen und seiner Minister gestimmt, eine Wiederwahl ist also gegen den Willen Sr. Maj. des Königs und seiner Minister.

In demselben Schreiben ordnet dieser Hr. v. Salbern an, daß alle seine Arbeiter, die gegen Sr. Majestät Willen wählen, aus ihren Stellen entlassen, allen Pächtern die Kontrakte gekündigt, mit allen Kaufleuten und Handwerkern die geschäftlichen Beziehungen aufgehoben werden. Dasselbe soll mit den Urwählern geschehen, die nicht zur Wahl erscheinen, ohne eine „genügende Entschuldigung“ beigebracht zu haben. Der Oberinspektor sei angewiesen, die erforderlichen Zusammenstellungen aus den Wahllisten ihm vorzulegen, nachdem er sich dieselben vom Landrathe v. Sphewitz verschafft. Der Wahlzwang, den Hr. v. Salbern in getreuer Nachahmung der Regierung übt, ist auch an manchen andern Orten theils mit, theils ohne Erfolg angewendet worden, namentlich in der Altmark sogar von einem Pastor.

**Berlin, 26. Okt.** Sr. Maj. der König trifft morgen von seiner Reise nach Vorpommern hier wieder ein. Die Nützlichkeit der hiesigen vier Wahlbezirke ist eine außerordentliche gewesen und ist es zum Theil noch. Nur der zweite und der dritte Wahlbezirk haben ihre Vorberathun-

gen schnell zum Abschluß bringen können, weil eine Einigung über die Kandidaten auf keinerlei Schwierigkeiten stieß. Runge und Jacoby hatten gerade so viel Verehrer im dritten Bezirk, wie Schulze-Delisch und Diesterweg im zweiten, und Taddel und Waldeck im ersten. Im ersten Wahlkreis wird man unbedingt an Taddel und Waldeck festhalten und als dritten Kandidaten wohl den hiesigen Stadtverordneten Heyl aufstellen. Im zweiten Wahlkreis wird man die meisten Stimmen zu. Auch Assessor Lasker wurde von seinen Freunden warm empfohlen, ohne indeß den Beifall zu finden, dessen sich Heyl in erster und Temme in zweiter Reihe zu erfreuen hatte. Von Virchow konnte Abstand genommen werden, weil Reichheim mittheilte, daß dessen Wahl in Saarlouis völlig gesichert wäre. Ob Prof. v. Holtenhoff berücksichtigt werden wird, stellt sich erst in der heute Abend stattfindenden Versammlung heraus. Oberbürgermeister v. Winter wurde von der Kandidatenliste gestrichen, nicht weil man seine Verdienste um die liberale Sache zu unterschätzen geneigt gewesen wäre, sondern weil er nicht zur Fortschrittspartei gehört. Uns scheint, als habe neben Taddel und Waldeck Hr. Heyl die meiste Aussicht. Wird Waldeck in Bielefeld gewählt, was nicht ganz sicher sein soll, so nimmt er dort an, und für Berlin? — Und dann eine Neuwahl erforderlich. Im vierten Wahlbezirk dauern die Vereinbarungen über geeignete Kandidaten fort. Erst morgen Abend findet dort eine Vorabstimmung statt, mit der im ersten Wahlbezirk schon heute vorgegangen wird. — In den Provinzen ist die liberale Partei mit dem Ausfall der Urwahlen mehr und mehr zufrieden.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins zur Wahrung der Pressefreiheit soll sich in stetem Wachsen befinden und bereits auf 10,000 belaufen. — Die „Mont.-Ztg.“ schreibt: Von den neuen Wahlmännern Berlins sollen 280 der antiliberalen und 1850 der liberalen Partei angehören. — In sonst gut unterrichteten Kreisen will man schon wissen, daß Se. Maj. der König die im nächsten Monat zusammenkommenden beiden Häuser des Landtages nicht in Person eröffnen wird.

**Wien, 23. Okt.** Es verlautet hier, daß der Pariser Credit Mobilier bereits mit dem Finanzministerium wegen Uebernahme der Anleihe in Unterhandlung getreten ist. Dergleichen soll die österreichische Kreditanstalt als Bewerber auftreten.

**Italien.**  
**Genua, 24. Okt. (N. Z.)** Heute wurde in der Chiaja-Strasse zu Neapel Graf Joh. Willeken aus Preussisch-Polen gegen 6 Uhr Abends durch mehrere Messerschneide in den Hals ermordet. Nach der That ging der Möörder ruhig seiner Wege, und sagte bloß zu einem Portier, daß er der Behörde den Tod seines Herrn anzeigen müsse.

**Frankreich.**  
**Paris, 26. Okt.** Hr. Drouyn de Lhuys hat sich diesen Morgen früh nach St. Cloud begeben, um mit dem Kaiser zu arbeiten. — Die kaiserl. Yacht „Aigle“, welche die Kaiserin Eugenie an Bord hat, hat Valencia verlassen und wird morgen Abend oder Mittwoch Morgen in Toulon erwartet, wo die Kaiserin wahrscheinlich anwesend sein wird, wenn die Panzerfregatte „Provence“ Mittwoch vom Stapel läuft. — Der Herzog v. Montebello, Gesandter Frankreichs in Russland, ist gestern in Paris angekommen. — Der König der Hellenen hat während seines Aufenthalts in Toulon dem Admiral Bouet-Willamaux das Großkreuz des griechischen Erlöser-Ordens verliehen. Der „France“ zufolge lauten die Nachrichten aus Griechenland fortwährend sehr bedenklich. Man befürchtet eine Bewegung in der Hauptstadt, und auf den Antrag der Interessirten hatte der Contreadmiral Daboville, welcher die französische Seedivision kommandirt, bekannt machen lassen, daß, wenn die Bant von Athen bedroht würde, er seine Leute an's Land setzen würde, um das Etablissement zu beschützen. — Spoz. 67.25. Cred. Mob. 1123.75. Ostb. 507.50. Ital. Anl. 73.25.

**Rußland und Polen.**  
**St. Petersburg.** Dem „Nord“ gehen Mittheilungen zu, nach welchen kein wahres Wort an der Nachricht sein soll, daß in den russischen Häfen des Schwarzen Meeres Kriegsschiffe gebaut würden; ebenso wird die angebliche Spannung, welche in den Beziehungen Russlands mit der Türkei eingetreten wäre, als ein unbegründetes Gerücht bezeichnet.

**Von der polnischen Grenze, 23. Okt. (Fr. P.-Ztg.)** In Warschau herrscht seit dem Rathhausbrande ein panischer Schrecken. Niemand zweifelt daran, daß das Feuer angelegt worden, und es hat sich seitdem das Gerücht verbreitet, ganz Warschau werde in Flammen aufgehen; nach einer andern Version sollen jedoch nur alle öffentlichen Gebäude nach und nach den Flammen geopfert werden. Die russischen Behörden greifen zu den strengsten Maßregeln, und Niemand ist mehr seiner Person sicher. Verhaftungen werden im denkbar größten Maßstabe vorgenommen, denn in den letzten Tagen sollen über 200 Personen eingezogen worden sein. Ueberhaupt hat die Verwirrung im Königreich Polen nachgerade den höchsten Punkt erreicht. Niemand weiß, wo Injuranten stehen und wo nicht; kaum hat das russische Militär eine Ortschaft verlassen, so tauchen daselbst 20 bis 50 Injuranten auf und sind spurlos wieder verschwunden, wenn die Russen zurückkehren. Sie sollen sich vereinzelt bei den Einwohnern verbergen, von welchen Niemand, aus Furcht vor dem Revolutionstribunal, sie zu verrathen magt. Die Russen nehmen deshalb jetzt überall Hausdurchsuchungen vor. Daß die Häuser der Aufständischen in den letzten Wochen sich bedeutend wieder verstärkt haben, leidet keinen Zweifel. Die von den Russen bereits verkündigte Beendigung des Aufstandes dürfte demnach doch noch etwas auf sich warten lassen. Auch in Warschau selbst treten trotz aller Vorsichtsmaßregeln die Aufständischen nicht minder fest auf als früher; haben sie doch vor wenigen Tagen wieder zwei Polizeibeamten auf offener Straße erschossen. Kleine Gesechte sind auch bereits wieder vorgekommen, die freilich fast immer zum Nachtheil der Ru-



urgenten ausfallen; indessen hat Stupski doch vor einigen Tagen den Kuffen bei Rudnik eine Niederlage beigebracht. Dagegen erlitt die Schar des Rudnik in der Nähe von Lublin eine gänzliche Niederlage. Bei Kalisch hatten Przybolowicz und Ciszewski etwa 60 Mann zusammengebracht; sie zogen sich in die Nähe von Wilna, wo sie jedoch von den Russen zerstreut wurden. Ciszewski fiel schwer verwundet den Feinden in die Hände und ebenso der unverwundete Przybolowicz, der alsbald hingerichtet wurde. Unter den Gefangenen befand sich auch ein Offizier, in dem später ein Fräulein Kowicka entdeckt wurde. Sie wird wohl die Reise nach Sibirien antreten müssen.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 20. Okt.** Man schreibt der „Bes.-Ztg.“: Im Reichstage scheint die kriegerische Politik nicht gerade die besten Aussichten zu haben. Nach der schwedischen Verfassung hat nämlich der Staatsauschuss jedesmal vor Schluss des Reichstags zwei außerordentliche Kredite, von denen der eine „der kleine“, der andere „der große“ genannt wird, den Ständen zur Bewilligung vorzuschlagen, damit die Regierung für dringende Nothfälle in Stand gesetzt werde, das Erforderliche zu veranlassen. Von diesen beiden Krediten darf der sog. „große“ nur unter ganz besonders dringenden Umständen, namentlich wenn die Sicherheit des Reichs in Gefahr kommt, zur Verwendung gelangen. Die Höhe dieses Credits gibt also gewissermaßen einen Maßstab von der Anspannung, welche die Stände in Bezug auf die politische Lage des Reichs hegen. Sicherlich Vernehmen nach lauten die Anträge des Ausschusses diesmal hinsichtlich des kleinen Credits auf 1 1/2 Mill. und hinsichtlich des großen auf 3 Mill. Tskr. schwed. Reichsmünze (insgesamt die Summe zu sein, welche gewöhnlich bewilligt wird, und deutet eben nicht darauf, daß der Staatsauschuss die Beteiligung Schwedens an einem Kriege für naheliegend ansieht. Wie man sich erinnern wird, war auch, als die ersten Nachrichten von einem Defensivbündnis zwischen Schweden und Dänemark aufstanken, das Gerücht im Umlauf, daß die Regierung eine außerordentliche Bewilligung von 6 Millionen beantragen wolle. Die Regierung mag dies auch in der That beabsichtigt, aber sich unter der Hand davon überzeugt haben, daß der Reichstag die betreffende Summe zu dem gedachten Zweck wohl kaum bewilligen würde. Thatsache ist übrigens, daß das Defensivbündnis bis jetzt noch immer nicht abgeschlossen ist. Es hat mit demselben noch jedenfalls keine besondere Bewandnis.

### Großbritannien.

**London, 22. Okt.** Ueber die Abberufung des Barons Gros werden der „Köln. Ztg.“ folgende Aufschlüsse aus „besten Quelle“ gegeben:

Baron Gros war im Ganzen hier sehr beliebt; von seiner imposanten und ruhigen Erscheinung abgesehen, erinnerten die Engländer sich gern an die gemeinam mit ihm vollbrachte chinesische Expedition. Ende des vorigen und Anfangs dieses Monats war Baron Gros in Paris. Um diese Zeit hatte Graf Walewski den Posten in London beantragt und den Kaiser veranlaßt, dieshalb an Hrn. Drouyn de Lhuys zu schreiben. Der Minister ordnete die Angelegenheit auch wirklich mit Baron Gros, da kamen mit einem Male zwei Hindernisse dazwischen. Zunächst sprach sich Graf Russell, bei dem man angesetzt hatte, nicht günstig für die Ernennung des Grafen Walewski aus, und dann schrieb er im Auftrag der Königin Victoria einen besonderen Brief nach Paris, in welchem der Wunsch der Königin ausgesprochen wurde, den Baron Gros in London zu lassen. So wurde letzterem endlich amtlich angezeigt, es bleibe Alles beim Alten, und er könnte nach London zurückkehren. Die Ernennung des Fürsten Latour d'Auvergne mußte also doppelt überraschen. Wie Baron Gros erfahren, hat Graf Walewski dem Kaiser den Rath gegeben, den Fürsten Latour d'Auvergne zum Botschafter in London zu ernennen.

**London, 24. Okt. (Köln. Ztg.)** Die vielbesprochene Depesche Lord Russells an den Fürsten Gortschakoff, in der von dem verwirkten Rechte Rußlands auf den Besitz Polens die Rede ist und deren Existenz vielfach angezweifelt wird, befindet sich thatsächlich in St. Petersburg, aber vorerst noch in den Händen Lord Russells, da derselbe angewiesen ist, mit der Abgabe an ihre Adresse zu warten, bis analoge Noten von Paris und Wien eingetroffen sein werden. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist die Russells'sche Note in scharfem Tone gehalten, wenn sie auch nicht rund heraus erklärt, daß die fragliche Verwirrung bereits als feststehende Thatsache zu betrachten sei. — Baron Brunnow versichert, daß die Einverleibung des Gouvernements Augustowo bloß eine vorübergehende Maßregel sei, wozu ich kaum erst bemerken zu müssen glaube, daß hier Niemand dieser Versicherung Glauben schenkt. — Unsere Zeitungen werden nicht müde, von der Exekution in Holstein abzurathen, und halten noch immer an der Hoffnung fest, daß sie nicht stattfinden werde, obgleich die Frankfurter Berichte allesamt von einer möglichen Zurücknahme des Bundesbeschlusses nichts wissen wollen.

### Baden.

**Mannheim, 25. Okt.** Der „Mannh. Anzeiger“ veröffentlicht das Urtheil des Oberhofgerichts, durch welches der Redakteur desselben, Hr. Joh. Schneider, wegen Ehrenkränkung des Delans Oberlin zu Handlungsbüchlein, unter Aufhebung des freisprechenden hofergerichtlichen Urtheils, in 14 Tage Gefängnis, Tragung der Kosten u. l. w. verurtheilt wird.

**Mannheim, 25. Okt.** Die Rheinische Kunstausstellung. Heute ist unsere Kunstausstellung geschlossen worden. Ich habe bisher von ihrem Inhalt geschwiegen, nicht aus Callustischem Motive, sondern weil sämtliche Vereinskomitee in ihrer und der auswärtigen Presse mehr oder weniger ausführliche Kunstberichte gebracht haben. Ich werde Ihnen daher nur über die Zugänge in den letzten zwei Ausstellungsarten, von wo eine Anzeige mir nicht bezeugt ist, einige Bemerkungen mittheilen, und zwar mit den darunter vertretenen badischen Künstlern beginnen.

Da ist zuerst Nr. 498 „der hundertjährige Geburtstag eines Schwarzwälder Bauern aus dem Hauensteinschen“, Gemälde von G. S. a. l. Bon Saal, dem talentvollen kühnen Schilderer der nordischen Fjorden mit ihren starren Felsen, mit ihren wunderbaren Mond- und Nordlicht-Effekten? fragt gewiß Mancher. Ja von ihm; er ist mit einem

Sprunze mitten in die Figurenmalerei eingefallen und hat sich da so gleich eine schöne Stelle erobert. Was die Komposition betrifft, so bietet sie ein Ganzes voll Klarheit, Lebendigkeit und Wahrheit. Die Hauptfigur, der Jubelkreis, wird, je länger man ihn betrachtet, desto lebendiger, bis zum Zittern lebendig; die Pietät des hinter ihm stehenden Sohnes, des ihm entgegengetretenen Enkelsohnes mit den geschäftigen, selbst muthwillig ihre Festesfreude ausdrückenden Urrenteln geben ein schönes Zeugnis, wie sich der Künstler in das einfache Stillleben der „Wälder“ hineingelegt, wie er das Lebensglück selbst tief erfaßt, das er den Beschauern vor Augen stellt. Es ist ein eigener Genuß, in dieses seltene Lebensglück einer Familie sich zu versenken, denn welche Gesundheit, welcher Lebensmuth, welcher Stillgenuß des Lebens sproßt hier auf von den Kinder und verbreitet sich über die äußerste Grenze des gewöhnlichen Menschenlebens hinaus! Der Pinsel hat hier die Farbe des Altmeisters Bock erreicht, und mit äußerstem Behagen setzen wir selbst auf das Weirer, den süßenbittern Kaffeisich, den wärmenden Kachelofen u. l. f. Ueberhaupt will das Bild auch im Detail Subtil sein; deswegen hat es uns gefreut, daß die Mitglieder des Generalkomitees es für eine zukünftige Vereingabe in Betracht zogen. Die etwas hochantike Stellung der Kinder mit des Großvaters Tabakpfeife und Pudelwügel, die bis an die äußerste Grenze getriebene Schlantheit einiger Figuren möchten vielleicht in eine andere Heimath verwiesen werden; wir glauben indessen versichern zu können, daß wir gerade im „Hezenlande“ wenigstens die letztere manchmal auch beobachtet haben. (Fortsetzung folgt.)

### Vermischte Nachrichten.

— **Frankfurt, 26. Okt.** Wie die „Postz.“ mittheilt, sind von den Mitgliedern des Ausschusses des deutschen Reformvereins hier eingetroffen die H. v. Lechensfeld und v. Wybenbrugg aus München, Frommann aus Jena, v. Barnhäuser aus Stuttgart, Dr. Wänker aus Freiburg, Heinrich v. Sagerm als Heidelberg, Dr. Heydenreich und Dr. Großmann von Wiesbaden, Witte und v. Köfing aus Hannover. Heute fand eine vorkläufige Besprechung statt.

— **Mainz, 26. Okt. (Fr. Z.)** Gestern wurde der hiesige Uhrmacher Schöppler gefänglich dahier eingekerkert. Auf einer Geschäftsreise begriffen, war er in Böhln in Oberhessen, wie es heißt auf Requisition der Mainzer Polizeibehörde, verhaftet worden. Dem Vernehmen nach wird ihm die Befehlshaltung an einer am 18. Okt. dahier verbreiteten anonymen, im „Mainzer Abendblatt“ von Hrn. Saufen wörtlich abgedruckten Flugchrift zur Last gelegt. In der Wohnung des Verhafteten wurden auch bei einer sehr sorgfältigen Hausdurchsuchung mehrere Papiere in Beschlag genommen.

— **Duisburg, 23. Okt.** Die „Rhein- und Ruhrz.“ berichtet: „Am Nachmittag des Wahltags fuhr eine Gesellschaft von Duisburgern, darunter mehrere Wahlmänner, in einem mit zwei kleinen deutschen Fährschiffen besetzten Wagen nach Ruhrort. Hier machte ein Schlußausseher, mit einem mächtigen Holzstiel bewaffnet, einen Angriff auf den Wagen und zertrümmerte eines der Fährschiffe und eine Fensterhebe. Der Wagen kehrte um, weil die Insassen den Namen des Mannes in der Nähe zu erfahren suchten. Als der Wagen darauf ruhig wieder desselben Wegs kam, waren gegen 20 Hafnarbeiter, mit Schaufeln und Hacken bewaffnet, zum Sturm auf den Fortschrittswagen bereit. Die darin sitzenden Personen würden herausgezerrt und so gemißhandelt, daß Einzelne ihr Leben nur dem Zufall verdanken. Die Hauptthäter sind ermittelt.“

— **In Kempen ist P. Reichensperger vom Landrath für einen dem Ministerium angenehmen Wahlkandidaten erklärt worden.**

— **Herford, 21. Okt.** In der Nacht vom 18. auf den 19. Okt. erlitten einige Offiziere ein hiesiges Fabrikgebäude, um die daselbst aufgespannte deutsche Fahne zu entfernen, in Fesseln zu zerreißen und auf der Straße, wo einige Kameraden Wache hielten, auszureuen. Es ist bereits gegen dieselben sowohl beim Zivil- als auch beim Militärgericht Klage erhoben „wegen nächtlichen Einbruchs und Eigenthumsverletzung“.

— **In Dresden ist es den Bemühungen des Predigers Rosenhagen, eines gebornen Schleswig-Holsteiners, gelungen, einen örtlichen Protestantenverein als Theil des für ganz Deutschland gegründeten in's Leben zu rufen. Die „Konst. Ztg.“ berichtet darüber vom 23. Okt.: „In Folge privater Anregungen hatten sich gestern Abend etwa 40 Männer der verschiedensten Lebensstellungen zusammengefunden. Nach einer Einleitung des Archidiaconus Bödcher übernahm Bürgermeister Dr. Hertel den Vorsitz, Diaconus Pfeilschmidt die Schriftführung, Prediger Rosenhagen das Referat über die Frankfurter Versammlung und die dort gefaßten Beschlüsse. Ohne Debatte und einstimmig beschloß man, sich als Zweigverein zum Deutschen Protestantenverein zu konstituieren, und ein Ausschuss von fünf Personen (die vorgeschlagen und angenommen wurden) soll ein kurzes Lokalskizzen entwerfen, auf dessen Grund dann die Wahl eines Vorstandes vorgenommen werden soll. Bis dahin wird Dr. Hertel die formelle Leitung beibehalten.“**

— **Am 9. Oktober verschied in Meran der früher als politischer Agent und Schriftsteller thätige Johann Ferdinand Witt v. Döring im 64. Jahre seines Alters.**

— **Frankfurt, 26. Okt. (Fr. Z.)** Gestern und vorgestern fand dahier die von einem anonymen Vorstand einberufene Versammlung des religiösen Reformvereins statt.

Das Bureau war gebildet aus den H. Ronge, Präsident, Steffen aus Birkenfeld, und Damm, vormalig Student der Theologie in Freiburg, Schriftführer. Hr. Ronge hielt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender verschiedene kurze Ansprachen an die Versammlung. Derselbe war sehr zahlreich, besonders am zweiten Tage, wo über 2000 Menschen anwesend sein mochten, bestand übrigens keineswegs aus Mitgliedern des — in Wirklichkeit noch gar nicht existirenden — Reformvereins, sondern aus Zuhörern, Männern und Frauen, welche jedoch größtentheils der von den Rednern vertretenen Richtung zu huldigen schienen; wenigstens wird man dies aus dem reichlichen und lebhaften Beifall schließen dürfen, den sie den Vorträgen spendeten. In den Tagen sah man u. A. auch diplomatische Persönlichkeiten, namentlich von der österreichischen Gesandtschaft. Wir beschränken uns darauf, die sämtlich ohne Debatte und Abstimmung angenommenen Anträge aufzuführen.

In der ersten Versammlung wurde von Ducat beantragt: „Nicht nur die Mitglieder des religiösen Reformvereins, sondern die ganze Versammlung wolle beschließen: 1) daß alle jene Beschlüsse, welche in Bezug auf Deutschland vom 21. bis 24. Sept. d. J. von der ultramontanen Partei gefaßt worden, staatsgefährlich und unethisch seien; 2) die Versammlung möge aussprechen, daß alle Ständekammern und politischen

Bereine, welcher Farbe sie angehören, nur dann zum Nutzen und Wohle des Vaterlandes arbeiten, wenn sie den Einfluß der römischen Hierarchie verberben helfen; 3) stelle ich den Antrag: die Versammlung wolle durch die That beweisen, daß sie in keinem Punkt mit den von den Ultramontanen gefaßten Beschlüssen übereinstimmt, und zu diesem Behuf eine Dankadresse für die Zweite Kammer des Großherzogthums Hessen votieren, sowie durch eine telegraphische Depesche dem Großherzog von Baden mittheilen, daß die ganze Versammlung, bestehend aus freien Männern aller Konfessionen, mit dem Vorgehen seines Ministeriums, die Schule von der Kirche zu trennen, einverstanden ist, und es als eine Wohlthat anerkennend, wenn die Kommunal Schulen an Stelle der römischen Pfaffen Schulen treten.“

Struve stellte am Schluß seiner Rede über den Eölibat folgende Anträge: „Die Versammlung wolle erklären, die bezweckte Eölibatigkeit, Eölibat, der Geistlichen der römisch-katholischen Kirche sei eine dem Heidenthum entlehnte, die Geistlichkeit empfindende und die Sittlichkeit der Laien gefährdende barbarische Einrichtung. Ihr entgegen zu wirken ist die Aufgabe aller gebildeten Menschen unserer Zeit. Die Versammlung beschließt daher: 1) einen Aufruf an alle katholischen Gemeinden zu erlassen und möglichst zu verbreiten, worin sie diese auffordert, im Fall von Vakanz nur verheiratete Pfarrer anzunehmen; die Verheiratung unverheirateter Pfarrer möglichst zu befördern und diese dann im Besitz ihrer Pfarrei zu schenken; eine Eingabe bei sämtlichen Ständeverfassungen Deutschlands einzureichen, worin dieselben gebeten werden, aus Rücksicht der öffentlichen Sittlichkeit ein Gesetz zu erlassen, nach welchem alle katholischen Geistlichen, welche in Uebereinstimmung mit ihrer Gemeinde heirathen, in ihrem Amte erhalten und gegen die Gewalt des römischen Stuhls geschützt werden sollen.“

Zu der zweiten und Schlußsitzung hatte sich das Publikum, wie bemerkt, noch zahlreicher eingefunden, als zur ersten. Ronge eröffnete die Sitzung mit einer Darlegung der Gründe, aus denen die protestantischen Geistlichen und die Männer der politischen Fortschrittspartei in der Versammlung fehlten; das Staatskirchentum und die Furcht, ihre Stellen zu verlieren, halte Ersterer von der Theilnahme ab; bei den Letzteren sei es unverzeihliche Gleichgültigkeit. Hierauf folgte der Vortrag des Hrn. J. Czerni über die Ohrenbeichte, die er nach den bekannten Gründen verurtheilte. Alfred Damm sprach über die Erziehung des Klerus und beantragte, der religiöse Reformverein möge mit allen geistlichen Mitteln dahin wirken, daß das jesuitische System aufgehoben werde, nach welchem die studirenden jungen Geistlichen gegenwärtig erzogen werden. Hr. Leichmann aus Offenbach hielt sodann einen Vortrag über das höhere Prinzip der Arbeit. Nach dem Prinzip der Selbsthilfe müsse durch Wort und Schrift dem Arbeiter die Erkenntnis seiner Menschenwürde und freien Entwicklung beigebracht werden. Hr. Bisse sprach hiernach über die praktische Wirksamkeit des religiösen Reformvereins und bezeichnete als dringende Aufgabe desselben Vereins, bei den Wahlen kirchlicher Aemter dahin zu wirken, daß nur Männer des entschiedenen Fortschritts dazu berufen würden. Zu diesem Zweck solle der Reformverein mit denjenigen, welche außerhalb desselben stehen, sich verständigen. Hr. Ducat sprach über den Raub jüdischer Kinder in Rom. Hr. Levinger aus Mainz stellte einige dieses Gebrauchs der katholischen Geistlichkeit verdamme Anträge.

Zum Schluß erhielt Hr. Gustav Struve das Wort, um ob ihrer Mängel die konfessionellen Volksschulen und andere Institute, welche ihr Augenmerk allzu viel „auf's Jenenseits“ richteten, zu bekämpfen; das Wichtigste, was die deutsche Jugend brauche: Sinn für die Einheit und Freiheit des Vaterlandes, davon sei in den Schulen bisher nie die Rede gewesen. Der Vortrag begründete dann alle in den nachstehenden Anträgen berührten Einzelheiten: „Die Versammlung wolle erklären: Das deutsche Vaterland bedarf einer Jugend, welche Sinn für die Freiheit und Einheit der Nation und den Mutz und die Wehrbarkeit besitzt, sie zu erringen; nicht konfessioneller Habitus, sondern nationale Eintracht thut uns noth, und wir beschließen daher: 1) einen Aufruf an alle deutschen Gemeinden zu erlassen und möglichst zu verbreiten, worin diese aufzufordern sind, wo die Schulen nach Konfessionen getrennt sind, diese Trennung aufzuheben und den Lehrern aufs strengste zu verbieten, irgend Etwas beizubringen, was den konfessionellen Habitus fördern könnte; 2) an allen Schulen nicht nur Unterricht im Turnen, sondern auch im Militärwesen und Schießen einzuführen; 3) eine Eingabe an sämtliche Ständeverfassungen Deutschlands einzureichen, worin dieselben gebeten werden, die beiden oben bezeichneten Wünsche durch die Gesetzgebung zu erfüllen und die Trennung der Schule von der Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung auszuführen.“

Sämtliche Anträge wurden ohne Debatte von der Versammlung angenommen.

**Karlsruhe, 27. Okt.** Dem Vernehmen nach wird in den Monaten Dezember und Januar die Kunstfreier-Gesellschaft des Hrn. Direktors Karl Hinne, welche während des Festsfestes in Frankfurt a. M. und jetzt in Köln so ungetheilten Beifall errungen, hier Vorstellungen geben.

**Oberkirch, 22. Okt. (Fr. Ztg.)** Die Lese begann Montag den 19. d. bei schöner warmer Witterung. Der Ertrag ist sehr verschieden, und in den niederen Lagen ein vollkommener Herbst zu nennen, während die höher gelegenen Reben, weniger ergiebig, nur einen Halberbst geben. Menge dennoch sehr groß. Die Deutsche Postwaage zeigt in den Niederungen 65 bis 78, in den höheren Lagen 80 bis 95 Grad; namentlich haben die Nothen nicht unter 90 Grad, und wir werden somit einen guten und angenehmen Wein erhalten. Verkauf wurden in den niederen Reben zu 15 bis 18 und 19 fl., Bergwein 22 bis 30 fl., Klingenberger und Kleiner kommen erst später an die Reihe, und ist zu wünschen, daß sie das Versäumte nachholen. Auf portofreie Anfrage wird gern Nachricht erteilt.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 29. Okt. 4. Quartal. 113. Abonnementsvorstellung. **Blind und Lahm**; Lustspiel in 1 Akt, von Ludwig Robert. Hierauf: **Die Sagesstolzen**; Lustspiel von Jffland; zu 3 Akten eingerichtet von Ed. Devrient.

### Theater in Baden.

Mittwoch 28. Okt. **La Böolo**; Oper in 3 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer; Musik von Gustav Schmidt.



**Z.c.102. Baden-Baden.** Allen unsern Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser guter Gatte, Vater und Schwiegervater, Friedrich Stambach, ehemaliger Gastwirth, Montag den 26. d. Mts., Abends 3/4 nach 10 Uhr, nach 19monatlichem schmerzlichem Krankenlager sanft im Herrn entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten, Baden-Baden, den 27. Oktober 1863, im Namen der Hinterbliebenen: Fr. und L. Stambach zum Hotel Petersburg.

Im Verlage der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Uebungen für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache von Ch. Döll.** Preis 48 Kreuzer.

Z.a.963. Nr. 886. Karlsruhe.

**Bekanntmachung.** Aus dem 1863. Levischen Stiftungsfond in Mosbach ist aus den Jahrgängen 1862 und 63 der Betrag von Zweihundert Gulden für arme hie. Brüder verfügbar geworden. Laut Stiftungsurkunde sollen Verwandte des Stifters vor Allen den Vorzug haben, sodann die Töchter von Schriftgelehrten vor den Töchtern von Nichtschriftgelehrten, und verwaiste Mädchen vor jenen, deren Vater noch am Leben ist, berücksichtigt werden.

Die hienach Berechtigten werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Anschluß obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre etwaige Verwandtschaft mit dem Stifter, ihre Vermögensverhältnisse, ihren sittlichen Lebenswandel, sowie über ihr bereits eingegangenes Eheverhältniß bei der Bezirksynagoge Mosbach binnen 6 Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1863. Groß. Obersth. d. Straßliten. Der Ministerialkommissar: Schwarzmann.

Z.c.89. St. Gallen.



**Bereinigte Schweizerbahnen.**

Nachdem die Generalversammlung der Aktionäre vom 15. l. M. ein ihr vom Verwaltungsrath vorgelegtes Projekt über die Reorganisation des Obligations-Kapitals der Gesellschaft angenommen hat, beehrt sich derselbe hienit, die Tit. Herren Obligationen-Inhaber einzuladen, dem Projekte beizutreten zu wollen.

Die Anmeldungen hiesür werden vom 22. d. M. an in Empfang genommen:

- in St. Gallen beim Kassierant der Gesellschaft im Bahnhofgebäude, und bei der Deutschen Schweizerischen Kreditbank;
- Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. v. Rothschild und Söhne;
- Karlsruhe bei den Herren Gebrüder Haas;
- Stuttgart bei den Herren Gebrüder Benedict;
- Büchli bei den Herren G. Schultze und Comp.;
- Chur bei den Herren S. und J. B. Davier und den Herren Masner und Braun;
- Rheineck bei den Herren Custer und Comp.;
- Basel bei den Herren Kaufmann und Lischer, bei welchen Domizilen auch die Zirkulare, nebst Programm und Anmeldebescheinigung bezogen werden können und alle weiteren Aufschlüsse erteilt werden.

Die Herren Obligationen-Inhaber werden zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die bis und mit dem 1. Januar 1864 fälligen Zinscoupons der für den Beitritt zu dem Reorganisations-Projekte angemeldeten Obligationen bei der Anmeldung, resp. Deposition oder Abstempelung dieser letztern, eingelöst werden.

St. Gallen, den 19. Oktober 1863. Im Namen des Verwaltungsrathes, Der Präsident: Wirth-Sand. Der Sekretär: Linden.

Z.c.103. Paradise.

**Oeffentliche Danksagung.**

Ich sage der ehrenwerthen englischen Lebensversicherungsgesellschaft „The Gresham“ in London meinen herzlichsten Dank für die eben erfolgte bereitwillige Auszahlung einer Versicherungssumme von 20,000 Pfd. Mein sel. Mann, Fabrikant Joh. Konrad Bäst, hatte sich erst im Monat Januar d. J. durch den Bezirksagenten des badischen Schwarzwaldes und der Pfalzanten Herrn B. Mutter (Hauptbureau Büchli, Ficht in Mannheim) für obigen Betrag aufnehmen lassen, erstreute sich damals der blühendsten Gesundheit, starb aber leider schon einige Monate nach seiner Aufnahme in Folge eines Nervenlebers.

Paradies, den 12. Oktober 1863. Wittwe Anna Ursula Bäst, geb. Tagmann. Obigem Danke schließt sich an: Barth. Bäst, Vormund der minderjährigen Kinder.

Z.c.91.

**Commiss-Gesuch.**

In einem En-gros-Geschäft ist für einen thätigen jungen Mann, der Kaution oder Bürgschaft leisten kann, eine Reise stelle vakant. Franks-Offerten befördert die Expedition dieses Bl.

**По ВЫСОЧАЙШЕМУ Повелению Россійская ИМПЕРАТОРСКАЯ Миссія при Баденскомъ Дворѣ объявляетъ, что проживающіе за границею уроженцы западныхъ Губерній Польскаго происхожденія обязаны возвратиться въ отечество къ сроку обозначенному въ выданныхъ имъ заграничныхъ паспортахъ; тѣ же изъ нихъ, срокъ паспортовъ которыхъ уже истекъ, должны немедленно прибыть въ Россію. Въ противномъ случаѣ на имущество тѣхъ изъ нихъ кои не возвратятся по вызову въ отечество, будетъ наложенъ сеquestръ.** 25. Октября 7. Октября 1863 г. Карlsruе.

**Z.a.945. Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Einladung zu einer außerordentlichen Generalversammlung.**

Wir bringen die in Nr. 230 dieses Blattes erschienene Einladung zu der am 29. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Bürgervereins dahier stattfindenden Generalversammlung mit dem Ersuchen um zahlreiches Erscheinen in Erinnerung. Karlsruhe, den 17. Oktober 1863. Der Verwaltungsrath.

Z.c.98. Karlsruhe.

**Badische Gesellschaft für Tabaks-Produktion u. Handel.**

Die ordentliche Generalversammlung der Badischen Gesellschaft für Tabaks-Produktion und Handel findet am 30. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Tabaksmagazin vor dem Friedrichsthor statt.

- Tagesordnung:**
- 1) Berichte des Verwaltungsrathes und Revisionskommission über das verfloßene Geschäftsjahr.
  - 2) Verwendung des Reinertrags.
  - 3) Antrag eines Aktionärs: den Rückkauf von Aktien unter dem Nennwerth und erforderlichen Falls einen entsprechenden Zusatz zu den Statuten betreffend.
  - 4) Antrag eines Aktionärs: die Einsetzung zweier geschäftsführender Direktoren betreffend.
  - 5) Neuwahl des Verwaltungsrathes und der Revisionskommission.
- Nach §. 27 der Statuten besteht die Generalversammlung aus denjenigen Aktionären, deren Aktien vier Wochen vor dem Tag der Generalversammlung auf Namen des Besitzers in die Gesellschaftsbücher eingetragen sind.
- Die Besitzer von auf Inhaber lautenden Aktien, welche an der Generalversammlung Theil nehmen wollen, werden daher eingeladen, vor dem 2. November ihre Aktien behufs Eintrags in die Gesellschaftsbücher bei dem Verwaltungsrathe einzureichen. Karlsruhe, den 24. Oktober 1863. Der Verwaltungsrath.

Z.c.100. Karlsruhe.

**Ganz frische Schellfische.**

Gabeljau, Büdinge zum Braten und zum Kochen, Neumangen, frisch geräucherter Pommer'sche Gänsebrüste, Straßburger Gänseleberpasteten in Terrinen, geräucherter Rheinlachs, frischer russ. Caviar, Dünnschiff, frischen Schmalzsalat, Sardellen, Sardinien a l'huile, Nord-Rindes, Champignons, Perigrinos-Kräftel, englisches Entenweil, frisch geräucherter Franzfurter Brat- und Senfwürste, Göttinger, Braunschweiger, Salami- und Hyonewürste, weisshäutige Schinken, feinsten grünen und schwarzen Thee empfiehlt. v. Daniel Meyer, groß. Hoflieferant.

Z.a.657. Karlsruhe.

**Nach New York**

jede Woche zweimal per Dampfboot zu sehr billigen Preisen.

Rabus S. Stoll in Mannheim. Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Z.a.643. Mannheim.

**Knochenmehl**

in verschiedenen Sorten empfiehlt zu billigt möglichen Preisen G. Köhler & Koch in Mannheim.

Z.a.906. Karlsruhe.

**Lichter-(Del-)Lieferung.**

Die Lieferung des für das Jahr 1864 erforderlichen Beleuchtungsmaterials, und zwar

von	Reinigtem Lampenöl.	Reinigtem Lampenöl.
für die Garnison Karlsruhe	472	4,889
" Mannheim	125	1,937
" Schwetzingen	15	160
" Bruchsal	48	930
" Raibach	145	1,510
" Rehl	10	600
" Freiburg	165	1,070
" Konstantz	70	1,390
für das Montirungskommissariat Ettlingen	—	34
zusammen	1050	12,520

Mittwoch den 4. November 1863, Vormittags 10 Uhr,

im Commissionswege in Afford gegeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen bei sämtlichen Garnisonkommandantur, beim Montirungskommissariat und dem unterzeichneten Sekretariat zur Einsichtnahme auf.

Die Committenten, welche die Lieferung des Bedarfs einzelner Orte oder des gesammten Quantums übernehmen wollen, haben ihre Angebote schriftlich, mit deutlicher Bezeichnung des Preises für ein Fund Lichter und eine Maß Del und des Namens der Garnison versehen, bis zu oben genanntem Zeitpunkt mit der Aufschrift:

Lichter-(Del-)Lieferung portofrei an das Groß. Kriegsministerium einzusenden oder in die hier aufgestellte Commissionslade einzulegen.

zur Erbschaft ihrer Mutter, der Friedrich Schwender's Wittwe, A. Margaretha, geborne Haas, in Unterschüpp beufen und werden hierdurch öffentlich aufgefördert.

binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier sich zu melden, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich denen zugutebehalten werden würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 20. Oktober 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Schleinhofer.

Notar Frank. Z.b.334. Nr. 4577. Redarbischofsheim. (Erbdorladung.) Der angeblich schon längst nach Amerika ausgewanderte, ledige Friedrich Christof Mann von Siegelbach, dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt ist, wird hienit aufgefordert, sich bei der unterfertigten Schwelger über die ihm durch den Tod seiner vollbürtigen Schwelger, der ledigen Elisabetha Margaretha Mann von dort, amerfallene Erbschaft binnen 3 Monaten zu erklären, widrigenfalls sein Erbtheil Denjenigen zugewiesen werden wird, welche solches bezogen hätten, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Redarbischofsheim, den 15. Oktober 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Meyer.

Z.b.345. Nr. 10,408. Etodach. (Wedingter Zahlungsbegehrl.) J. E. Moritz Latzner in Gellingen gegen Romuald Martin von dort, Forderung von 50 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 18. Mai d. J. aus Darlehen. B e s c h l u ß.

I. Beflagter wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

II. Nachricht hienon dem klägenderen Beflagten, welchem zugleich aufgegeben wird, einen dahier wohnenden Gemaltheber zu bestellen, als sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beflagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Eide des Gerichts angeschlagen würden. Etodach, den 20. Oktober 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Reber.

Z.b.319. Nr. 14,338. Waldshut. (Bekanntmachung.) Zweien dahier wegen mehrerer auf dem hiesigen Jahrmärkte vom 29. Juli begangener Diebstähle in Unterjuchung stehenden Weisbersonen wurden bei ihrer Verhaftung folgende Gegenstände abgenommen, über deren redlichen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermögen, und denen vielmehr zu vermuten ist, daß sie gleichfalls auf diesem Jahrmärkte gestohlen wurden:

- 1) Ein hellgrau glastirtes, etwa einen Schoppen haltendes Nahrungsfleisch;
  - 2) ein Paar höhere schwarze;
  - 3) ein Paar niedere größere Lederschuhe;
  - 4) ein Gebetbuch, Das fromme Kind in der Andacht, ein Gebetbuch für die katholische Jugend, von R. B. Vogel;
  - 5) ein blaues, weiß und schwarz gebliemtes Sackuch;
  - 6) ein braunelernes Portemonnaie mit messingnenem Schloß;
  - 7) 6 Ellen weisse, baumwollene, 4" breite Bänder;
  - 8) 50 Stück Schuhnägel;
  - 9) ein weißelernes Nadelbüchlein;
  - 10) ein Paar weisse Strümpfe mit durchlöcherter Einlage;
  - 11) ein Brief Nadeln.
- Die Eigentümmer dieser Gegenstände, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben vermag, wollen sich dahier oder bei ihrer vorliegenden Gerichtsbehörde melden. Waldshut, den 17. Oktober 1863. Groß. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

Frankfurt, 25. Oibr. 1863.		Staatspapiere.		Wechsel-Kurse.	
Deferr.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.
50/100 Met. i. S. b. R.	101 1/2 P.	50/100 Obligation.	101 1/2 P.	Deferr. 250 fl. R. 1839	—
50/100 do. in holl. St.	—	40/100 do.	99 1/2 P.	250 fl. R. 1854	80 1/2 P.
50/100 do. 1852 in Hfl.	82 P.	30/100 do.	96 1/2 P.	100 fl. R. 1858	142 P.
50/100 do. 1859	81 1/2 P.	50/100 Oblig. b. Rth.	100 1/2 P.	100 fl. R. 1860	86 1/2 P.
50/100 Lomb. i. S. b. R.	92 1/2 P.	40/100 do.	101 1/2 P.	30/100 Preuss. R. 1854	123 1/2 P.
50/100 Venet. S. b. R.	80 1/2 P.	40/100 do.	99 1/2 P.	Schwed. Rth. 10 E.	107 1/2 P.
50/100 Nat.-Anl. 1854	70 1/2 P.	30/100 do.	94 1/2 P.	Bad. 50 fl. R. 1854	109 P.
50/100 Met.-Obligat.	64 P.	30/100 D. b. R. a 105	93 1/2 P.	30 fl. R. 1854	53 1/2 P.
50/100 do. 1852 S. b. R.	64 P.	40/100 D. b. R. a 105	92 1/2 P.	Kurs 40 fl. R. b. R.	56 1/2 P.
40/100 Met.-Oblig.	58 1/2 P.	Frankf. 30/100 Obligation.	97 1/2 P.	Gr. Hoff. 50 fl. b. R.	132 P.
40/100 do.	105 1/2 P.	30/100 do.	94 1/2 P.	25	38 1/2 P.
30/100 Staatsfch.	89 1/2 P.	50/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1/2jährig.	101 1/2 P.	Russl. 50/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1jährig.	100 1/2 P.	Russl. 40/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 2/2jährig.	100 1/2 P.	Russl. 30/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Abthl.-Rente	100 1/2 P.	Russl. 20/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
30/100 do.	89 1/2 P.	Russl. 10/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Staatsfch.	101 1/2 P.	Russl. 5/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1/2jährig.	101 1/2 P.	Russl. 2 1/2/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1 1/4/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 2/2jährig.	100 1/2 P.	Russl. 3/4/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Abthl.-Rente	100 1/2 P.	Russl. 1/2/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
30/100 do.	89 1/2 P.	Russl. 1/4/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Staatsfch.	101 1/2 P.	Russl. 1/8/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1/2jährig.	101 1/2 P.	Russl. 1/16/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/32/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 2/2jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/64/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Abthl.-Rente	100 1/2 P.	Russl. 1/128/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
30/100 do.	89 1/2 P.	Russl. 1/256/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Staatsfch.	101 1/2 P.	Russl. 1/512/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1/2jährig.	101 1/2 P.	Russl. 1/1024/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/2048/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 2/2jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/4096/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Abthl.-Rente	100 1/2 P.	Russl. 1/8192/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
30/100 do.	89 1/2 P.	Russl. 1/16384/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Staatsfch.	101 1/2 P.	Russl. 1/32768/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1/2jährig.	101 1/2 P.	Russl. 1/65536/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/131072/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 2/2jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/262144/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Abthl.-Rente	100 1/2 P.	Russl. 1/524288/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
30/100 do.	89 1/2 P.	Russl. 1/1048576/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Staatsfch.	101 1/2 P.	Russl. 1/2097152/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1/2jährig.	101 1/2 P.	Russl. 1/4194304/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/8388608/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 2/2jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/16777216/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Abthl.-Rente	100 1/2 P.	Russl. 1/33554432/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
30/100 do.	89 1/2 P.	Russl. 1/67108864/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Staatsfch.	101 1/2 P.	Russl. 1/134217728/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1/2jährig.	101 1/2 P.	Russl. 1/268435456/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/536870912/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 2/2jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/1073741824/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Abthl.-Rente	100 1/2 P.	Russl. 1/2147483648/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
30/100 do.	89 1/2 P.	Russl. 1/4294967296/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Staatsfch.	101 1/2 P.	Russl. 1/8589934592/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1/2jährig.	101 1/2 P.	Russl. 1/17179869184/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/34359738368/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 2/2jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/68719476736/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Abthl.-Rente	100 1/2 P.	Russl. 1/137438953472/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
30/100 do.	89 1/2 P.	Russl. 1/274877906944/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 Staatsfch.	101 1/2 P.	Russl. 1/549755813888/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1/2jährig.	101 1/2 P.	Russl. 1/1099511627776/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 1jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/2199023255552/100 Obl. in fl. 12	88 1/2 P.	Schw. 25 fl. R. b. R.	38 P.
40/100 2/2jährig.	100 1/2 P.	Russl. 1/4398046511104/100 Obl. in fl. 12			